

Antrag

**der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE,
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU,
der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und
der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Entschädigungszahlungen für Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ermöglichen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Einnahmen aus Pönalen und wegen Ausfalls nicht bezahlter Züge des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur sowie für Entschädigungszahlungen für betroffene Fahrgäste einzusetzen und dabei insbesondere die Strecken mit deutlichen Qualitätsmängeln zu berücksichtigen.

18. 03. 2020

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

Rivoir, Kleinböck, Wölfle SPD

Haußmann, Keck FDP/DVP

Begründung

Der Verkehrsausschuss des Landtags hat in seiner Sitzung am 22. März 2017 beschlossen, die Einnahmen aus Pönalen und wegen Ausfalls nicht bezahlter Züge des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur einzusetzen und dabei insbesondere die Strecken mit deutlichen Qualitätsmängeln zu berücksichtigen (vgl. Änderungsantrag zu Drucksache 16/1359).

Ziel des Antrags ist es, die Verwendung der Pönalen auch für Entschädigungszahlungen für von Qualitätsmängeln betroffene Fahrgäste zu öffnen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. April 2020 Nr. 3822.0-00/2092 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

die Einnahmen aus Pönalen und wegen Ausfalls nicht bezahlter Züge des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur sowie für Entschädigungszahlungen für betroffene Fahrgäste einzusetzen und dabei insbesondere die Strecken mit deutlichen Qualitätsmängeln zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Diskussionen über die Qualität im SPNV im Verkehrsausschuss hatte das Verkehrsministerium vorgeschlagen, aufgrund der schlechten Qualitätsperformance bei verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen im Zeitraum vom kleinen Fahrplanwechsel im Juni 2019 bis Ende Januar 2020 den Fahrgästen auf den besonders von Nicht- und Schlechtleistungen betroffenen Linien und Strecken im Rahmen einer einmaligen Kulanzaktion Entschädigungszahlungen zukommen zu lassen. Über alle Fraktionen hinweg war dieses Ansinnen gutgeheißen worden.

Das Verkehrsministerium hat auf dieser Grundlage die Umsetzung der Fahrgastentschädigungen vorbereitet. Anhand objektiver Kriterien in Bezug auf Ausfall- und Verspätungsquoten sind insgesamt zehn Strecken ermittelt worden, die eine außerordentliche hohe Anzahl von Zugausfällen und Verspätungen deutlich über dem Landesdurchschnitt im oben genannten Zeitraum aufweisen. Diese Strecken sind insoweit auch öffentlich bekannt gegeben worden. Hierbei handelt es sich um die folgenden Strecken, die für eine Entschädigung ausgewählt wurden:

- Stuttgart–Pforzheim–Karlsruhe (IRE)
- Stuttgart–Mühlacker–Pforzheim/Bruchsal (RB)
- Stuttgart–Heilbronn–Würzburg
- Stuttgart–Ulm
- Stuttgart–Tübingen
- Stuttgart–Schwäbisch Gmünd–Aalen
- Breisach/Endingen–Freiburg–Donaueschingen/Seebrugg
- Metzingen–Bad Urach
- Pforzheim–Horb
- Sigmaringen–Aulendorf

Als Entschädigungszahlungen ist vorgesehen, den betroffenen Fahrgästen der aus-

gewählten Strecken die Kosten in Höhe eines Monatsbeitrages zurückzuerstatten. Ausgenommen sind Fahrgäste mit Fahrtrelationen, die ein Ausweichen auf parallele Angebote der S-Bahn Stuttgart erlauben (z. B. Schorndorf–Stuttgart Hbf.). Mit den betroffenen Verkehrsunternehmen verhandelt das VM über die Beteiligung an den Entschädigungszahlungen.

Das Verkehrsministerium begrüßt ausdrücklich den vorliegenden fraktionsübergreifenden Antrag, mit dem das bereits im Verkehrsausschuss abgestimmte Vorgehen noch einmal untermauert wird, und wird die Entschädigung der Fahrgäste als Kulanzaktion umsetzen.

Mittelfristig wird auf Basis der Erfahrungen über ein ausgeweitetes reguläres System von erweiterten Kundenrechten und Entschädigungen zu beraten sein.

Davon unberührt bleibt das Ziel, derartige Entschädigungsaktionen durch eine hohe Qualität im SPNV entbehrlich werden zu lassen und finanzielle Mittel in ein gutes Angebot zu investieren.

Hermann
Minister für Verkehr